

Seiner Hochwürden

Herrn Bischof Wilhelm Staedel

Hermannstadt

Hochwürdiger Herr Bischof !

Unser Herr Pfarrer, Andreas Birkner, hat sich wie alle anderen gleichaltrigen wehrfähigen Volksgenossen am 26. Mai 1943 zur Musterung für die Wehrmacht und Waffen-SS gestellt und ist durch die Musterungskommission als k. v. für das Heer befunden worden.

In unserer Kirchengemeinde ist nun das Gerücht verbreitet, dass unser Pfarrer von Euer Hochwürden zum Waffendienst in der Deutschen Wehrmacht freigegeben wurde und dass er in nächster Zeit die Reise nach Deutschland antreten werde. Dagegen hat uns Herr Pfarrer Birkner erklärt, dass dieses indessen noch ganz ungewiss wäre und erst später entschieden werden sollte.

Da wir jedoch uns für unsere Gemeinden und deren religiöse Betreuung verantwortlich wissen, so sehr wir auch die Einsatzbereitschaft unsere Herrn Pfarrers gut heissen und begrüssen und so sehr wir auch stolz sind, unseren Herrn Pfarrer in den Reihen derer zu sehen, die gegen das Gottlosentum des Bolschewismus mit der Waffe in der Hand antreten und die Freigabe durch Euer Hochwürden nur als selbstverständlich anerkennen, so möchten die beiden ergebenst unterfertigten Presbyterie der evang. Kirchengemeinden Karansebesch sowie deren Tochtergemeinde Ferdinadsberg Euer Hochwürden folgendes vorzutragen sich erlauben:

Die Karansebescher und Ferdinadsberger Kirchengemeinden wurden Jahrzehnte hindurch durch schwerste finanzielle Opfer aufrechterhalten. Mit Gotteshilfe gelang es in mühevoller Arbeit ein schönes Glaubensleben in unseren beiden Kirchengemeinden sowie in der dazu gehörenden Diaspora aufzubauen.

Die jahrelange fruchtbare Arbeit sowie die schweren Opfer und Mühen waren vergebens gewesen, wenn hier nun eine längere Pfarrvacanz eintreten würde. Die Lage wird auch dadurch noch erschwert, dass es in unseren Kirchengemeinden viele Mischehen gibt, deren evangelischer Teile bei längerer Abwesenheit eines Pfarrers sehr leicht verloren gehen und in die Arme einer volksfremden Kirche getrieben würden.

Es muss leider als gewiss angenommen werden, dass wegen des grossen Pfarrermangels, der noch durch die freiwillige Meldung von vielen Pfarrern zum Wehrdienst vergrössert wird, von Euer Hochwürden unseren beiden Gemeinden kein Pfarrverweser zugesichert werden kann, eine religiöse Betreuung aber unserer Gemeinden durch einen Pfarrer des Temeschburger Kirchenbezirkes der weiten Entfernung wegen oder persönlicher Verhinderung kaum zu erwarten ist, wodurch das kirchliche Leben in unseren Gemeinden, besonders da ja auch der Religionsunterricht an den verschiedenen Schulen ausfiel, sein endgültiges Ende fand.

Wir bitten deshalb Euer Hochwürden, falls die Freigabe zum Waffendienst für unseren Herrn Pfarrer schon erteilt wurde, diese zurückziehen zu wollen und auf unseren Herrn Pfarrer Birkner dahin zu wirken, dass er die seinem Volk schuldige Pflichterfüllung auch hier in der Heimat durchaus leisten könne, ohne dadurch unehrenhaftig zu sein.

Wir hoffen, dass Euer Hochwürden unsere innige Bitte im Interesse unserer Gemeinden wohlwollend überprüfen und ihr stattgeben werden.

Karansebesch-Ferdinadsberg, am 4. Juni 1943

Heil Hitler!

Arnold Julius

Kurator-Karansebesch

A. Eipert

Schriftführer-Karansebesch

Copyright und alle Rechte Klaus Popa

Kurator-Ferdinadsberg

O. Kellmann

Schriftführer-Ferdinadsberg

H. J. Popa

in Rumänien		
Eingelangt am 15 JUN. 1943		
ZAHl	K. 1746	1. Beilagen
VORZAHl:	NACHZAHl:	Vortragender:
		<i>Heinrich + L.</i>

Ansuchen um Befreiung des Pfarrers
Birkner vom Waffendienst.

Pfarrer Birkner ist
zuverlässig Aufführer seiner
militärischen Truppe =
Krieger. Das Kommando
der deutschen Volksgenossen
nachdem dessen Kommando am
5. Juli 1943. / Nr. 2. K.
1941/1943 vom 2. Juli d. J.
Antersicherung.
Das Logistik. n. der Prof.
nachdem dessen am 6.
Juli d. J. aufhört.

Herrmannstadt, am 8. Juli 1943

H. Greiser
Landespräsident.

ablegen.

W. H. H. H.
Bischof.

A. H. H.
beauftragter Hauptanwalt.

Copyright und alle Rechte Klaus Popa

2. 12 15 / 1943 K

BZK Zahl: 308/1943.

Reschiza-Lugosch den 5. Juni 1943.

Gegenstand: Befreiung Pfarrer Birkners,
Karansebesch, vom Waffendienst.

An

das hochlöbliche Landeskonsistorium
der evangelischen Landeskirche A. B.

in Rumänien!

Das unterzeichnete Temeschburger Bezirkskonsistorium - dem sich das Kapitel in seiner Pfarrkonferenz vom 4. Juni 1943 einstimmig angeschlossen - ersucht das hochlöbliche Landeskonsistorium, die Freigabe Herrn Pfarrer Andreas Birkners vom Waffendienst in der deutschen Wehrmacht, zu erwirken.

Dieses Ansuchen gründet sich auf eine sehr schwerwiegende Ursache, ja, unbedingt zwingende Notwendigkeit:

Wenn Pfarrer Birkner einrückt, so bleiben in dem räumlich sehr ausgedehnten Temeschburger Kirchenbezirk - der fast so groß ist als alle südsiebenbürgischen Bezirke zusammen genommen - für 13 Gemeinden mit ihrer überaus verzweigten Diaspora, nur zwei Pfarrer!!

Denn: Pfarrer Fröhlich ist amtsenthoben, Gschnitzer pensioniert, Stief in Transnistrien eingesetzt und Gräf vom hochlöblichen Landeskonsistorium Frankheits halber von allen Amtshandlungen außerhalb Lugosch enthoben. So bleiben nur Pfarrer Szende und Fay, die ein so großes Gebiet unmöglich betreuen können!

Dazu kommt noch, daß Karansebesch ohne ständigen Pfarrer nicht gelassen werden kann! Abgesehen davon, daß der Pfarrer den Religionsunterricht in Karansebesch, Ferdinandsberg, Balta-Sarata, Cavarano und Sacul zu erteilen hat, - befindet sich die Karansebescher Gemeinde, wie alle Banater Stadtgemeinden, in einer Hochburg des Katholizismus, der gerade jetzt eine ungeheure Tätigkeit entfaltet. Es

steht außerhalb jeder Erörterung, daß innerhalb weniger Monate die meisten Evangelischen dem Katholizismus zur Beute fallen würden und daß eine Wiederbesetzung der Pfarre nach ein oder zwei Jahren überhaupt nicht mehr in Frage käme. Darum haben die Banater Stadtgemeinden auch immer ihre Pfarren sofort wiederbesetzt! Eine Verweisung der Karansebescher Pfarre kann also nicht in Frage kommen, ebenso wenig aber ihre Versetzung durch einen pensionierten Geistlichen, da er den körperlichen Anstrengungen nicht gewachsen wäre.

Die Detachierung eines Reisepredigers würde den ständigen Pfarrer in Karansebesch auch nicht ersetzen können; abgesehen davon, daß dieser auch nur eine junge Kraft sein dürfte, die vom Waffendienst freigegeben wird! Daher bittet das Bezirkskonsistorium, Herrn Pfarrer Birkner am Orte zu belassen und ihn - da seine Arbeitskraft eine sehr große ist - als Reiseprediger einzusetzen und die Mittel dafür bereit zu stellen.

Das Bezirkskonsistorium betont noch einmal, daß die Freigabe Pfarrer Birkners vom Waffendienst eine unbedingte Notwendigkeit bildet und ersucht daher, die notwendigen Schritte dazu zu unternehmen.

Da Pfarrer Ludwig Sieß auch zur Waffen SS gemustert wurde, hat unser Bezirk aus der schütterten Reihe seiner Geistlichen bereits seinen Anteil gestellt und kann darum guten Gewissens sein Ansuchen stellen.

Copyright und alle Rechte Klaus Popa

Für das Temeschburger Bezirkskonsistorium

und Kapitel

mit Heil Hitler!

Bezirkskirchenkurator:

FW anek



Ferdinand Seewald

Bezirksdechant:

Schriftführer:

H. Gräf

Gegenstand: Entsendung siebenbürgischer Pfarrer in das Generalgouvernement.

Sr. Hochwürden Herrn

Wilhelm S t a e d e l ,
Bischof der evang.Landeskirche A.B. in Rumänien

Hermannstadt

Hochwürdiger Herr Bischof!

Ich gestatte mir in obiger Angelegenheit zu melden, dass es mir dank des grossen Entgegenkommens der Volksdeutschen Mittelstelle und ihres Leiters im Gg.Obersturmbannführer Dr.Weitgen ermöglicht wurde, das Gg. im Personenkraftwagen zu bereisen und an Ort und Stelle die Einsatzmöglichkeit siebenbürgischer Pfarrer in kürzester Zeit zu überprüfen.

Nach Beendigung der Reise fand am 5.April 1943 in Krakau eine abschliessende Besprechung über den Einsatz unserer Pfarrer statt. (siehe beigeschlossenen Aktenvermerk) .

Ueber den Verlauf der Reise durch das Gg. werde ich dem hochwürdigen Herrn Bischof genauen mündlichen und wenn es gewünscht werden sollte, auch schriftlichen Bericht erstatten.

Da die möglichst rasche Entsendung unserer Pfarrer sowohl von der Volksdeutschen Mittelstelle als auch von dem Beauftragten des Kirchlichen Aussenamtes für die evang.-deutschen Gemeinden des Gg. Senior Emil Ladenberger gewünscht wird, bitte ich den hochwürdigen Herrn Bischof obiger Angelegenheit die Dringlichkeit zuzusprechen und ehebaldigst veranlassen zu wollen, dass durch einen geeigneten Mittelsmann, vielleicht Herrn Dr.Hermann Schöpp die Verhandlungen mit der rumänischen Regierung in Bukarest aufgenommen werden. Es wäre unter Hinweis darauf, dass das Reich im Kampfe gegen den Bolschewismus dringendst evangelische Pfarrer im Gg. benötigt und von uns verlangt hat, zu erwirken, dass 10 Pfarrer auf die Dauer eines Jahres beurlaubt werden und möglichst während dieser Zeit ihre Kongrua weiter erhalten. Sollte letzteres unmöglich zu erreichen sein, dann müsste Krakau sofort auf dem kürzöglichsten Wege davon in Kenntnis gesetzt werden, damit dann zwischen der Volksdeutschen Mittelstelle und der Regierung des Gg. die Fina nzfragen in entsprechender Weise gelöst werden.

Ich bitte weiterhin den hochwürdigen Herrn Bischof, so rasch als möglich auch die Auswahl der zu entsendenden Pfarrer zu treffen.

Sollte ich in obiger Angelegenheit, die mir sehr ans Herz gewachsen ist und von deren richtiger Lösung sehr viel abhängt, dem hochwürdigen Herrn Bischof in irgendeiner Form helfen können, dann bin ich dazu selbstverständlich jederzeit gerne bereit.

Hermannstadt, am 27. April 1943.

Copyright und alle Rechte Klaus Popa

E. Gaus
Dechant. H

Eingelangt am 27 APR. 1943	
ZAHl: <i>V</i> 1248	2 Beilagen
VORZAHl:	NACHZAHl: Vortragender: <i>Si.</i>

*Entsendung sirbant. Sparrer in das
Generalgouvernement.*

Zur Kenntnis genommen.

A b l e g e n !

Hermannstadt, am 15. Juni 1943.

W. Meisel
Bischof.

*Obiger Bericht wurde in der
Sitzung vom zur Kenntnis
genommen und die Voträge zum
Abschluss erhoben.*

Copyright und alle Rechte Klaus Popa

L. Z. 1247 / 1943. K.

Hochlöbliches Landeskonsistorium !

Die Einrückung unserer jüngeren Pfarrer zum Waffendienst ist ein Ereignis von geradezu geschichtlicher Bedeutung, mit dem sich daher auch das Landeskonsistorium ernsthaft zu beschäftigen hat. Durch Jahrhunderte hindurch ist die deutsch-evangelische Geistlichkeit wie diejenige der übrigen Bekenntnisse des Landes von der unmittelbaren militärischen Dienstleistung befreit gewesen. Darum haben sie aber an der Bereitstellung der Mittel für die mannigfachen, ja fast ununterbrochenen Kämpfe und Kriegshandlungen ihr vollgerüstet Mass gehabt und zwar nicht etwa nur unter der ungarischen und türkischen Herrschaft, sondern fast mehr noch unter Habsburgs Doppeladler, da sich unsere deutschen Bluts- und Stammesverwandten Oesterreichs vor allem auch als Sturmläufer des katholischen Glaubens gegen die lutherische Ketzerei erwiesen. So musste z.B. - ich greife einige Tatsachen wahllos heraus - 1690 die sächsische Geistlichkeit dem k. General Heussler 5000 fl. liefern, dazu 2000 Kübel Weizen und 3000 Kübel Hafer. Im selben Jahre verlangte man vom Burzenländer Kapitel allein 6000 Kübel Korn für das k. Lager und drohte im Weigerungsfalle mit der Ausplünderung der deutschen Dörfer. 1756 stellte Bischof Jakob Schunn auf Verlangen des Guberniums für die Synode 30 von den 300 ausgerüsteten Reitern, zu denen sich die Nation verpflichtet hatte. Aber es blieb nicht immer - im umgekehrten Sinne - beim Zehnten. Im bayerischen Erbfolgekrieg wurden von der Nation wieder 600 Reiter ausgerüstet, - die Kosten beliefen sich auf 16.000.- fl., von denen die Geistlichkeit 6000 fl. übernahm. Und als im Kampfe gegen Napoleon 1809 die Nation ein Regiment Infanterie von 2000 Mann und eine Eskadron Husaren für Kaiser und Vaterland stellte, da steuerte die evangelische Geistlichkeit dazu 20.000.- fl. bei. Die Leistungen der Synode zu Kriegszwecken erreichen in den Jahren 1809-1815 die Höhe von 75.430.-fl..

Nun ist uns aber die geschichtliche Kunde überliefert, dass in den ersten Jahrhunderten unserer siebenbürgisch-deutschen Siedlung, da unsere Väter noch dem katholischen Bekenntnis angehörten, selbst höhere Geistliche - oder wäre richtiger zu sagen: besonders

höhere Geistliche - gelegentlich an entscheidenden Kämpfen des Landes unmittelbar beteiligt gewesen sind. So wissen wir z.B., dass zur Zeit des Mongolensturms der Hermannstädter Propst N i k o l a u s neben seinem König persönlich an der blutigen Schlacht am Sajo teilgenommen hat und in heldenmütigem Kampf gefallen ist, nachdem er einen der mongolischen Grossen mit dem Schwert durchbohrt hatte. Dasselbe Schicksal ereilte damals mehrere andere hohe und höchste geistliche Würdenträger des Reiches: Die Bischöfe von Raab und Siebenbürgen, ja sogar die Erzbischöfe von Kalocsa und Gran. Für die Zeit des Mittelalters erscheint das zunächst nicht verwunderlich, denn damals waren die Bischöfe weit- hin auch weltliche Herren, reisige und ritterliche Männer, die zu- mal in den Kreuzzügen vielfach das "Kriegshandwerk" ausgeübt haben. Es kam in dieser Haltung, wenngleich oft wohl unbewusst, ein Doppel- tes zum Ausdruck: Man schützte Volk und Reich, aber auch das Abend- land mit seiner Gesittung und mit seiner christlichen Grundlage. Wo aber diese Werte unseres Kontinentes wie durch den Mongolensturm in besonders bedrohlicher Weise auf dem Spiele standen, da wuchs jene Haltung - wie am Sajo - zu einem durch die Jahrhunderte nach- wirkenden Tatbekenntnis empor.

Wer wollte noch daran zweifeln, dass wir heute in einer ähnli- chen ungeheueren Bedrohung unserer Daseinsgrundlagen stehen? Es gilt unser Volk, es gilt unser Vaterland, es gilt das Reich als Ordnungsmacht Europas, es gilt die wahrhaft schöpferischen Kräfte des Abendlandes, es gilt den Gottesglauben in seiner christlich- arischen Gestalt. Angesichts dieses Wissens ist es verständlich, dass vom Beginn unseres Ringens gegen den Bolschewismus in unserer Pfarrerschaft der Wunsch aufgestanden ist, in irgend einer Form da- ran teilzunehmen. Die Mehrheit meldete sich naturgemäss zum Dienst als Militärpfarrer, und es ist nicht ganz leicht gewesen, unsere berechtigten Ansprüche auf eine hinreichende religiöse Versorgung der eingerückten Männer mit den Verfügungen der Armeeleitung in Einklang zu bringen. Vor allem war es schlechterdings unmöglich, mit Rücksicht auf die rasche Erreichbarkeit unserer vielfach vereinsel- ten oder in kleinen Gruppen verstreuten Soldaten eine grössere Frei- zügigkeit der Kriegspfarrer durchzusetzen. Immerhin lag selbst auf dieser schwierigen und derart eingeschränkten Arbeit ein sichtbarer

Segen. Das haben so und so viele Briefe von der Front dankbar bestätigt. Aber es gab nun auch solche Pfarrer und Predigerlehrer, die den ausdrücklichen Wunsch hatten, mit der Waffe in der Hand oder dann wenigstens als Sanitätssoldaten, den Kampf gegen den Bolschewismus mitzumachen. Wir erkundigten uns daraufhin beim hiesigen Ergänzungsbezirkskommando sowie beim 7. Korpskommando, ob und in welcher Weise der Waffendienst der Geistlichen in der rumänischen Armee möglich sei. Anwalt von Hochmeister erhielt einen vollkommen abschlägigen Bescheid: Das käme hier überhaupt nicht in Frage, da die Pfarrer aus den Listen der Armee gestrichen und in das Register der Militargeistlichen der Reserve /confesori de rezervă/ eingetragen seien. Nun wandten wir uns an den Grossen Generalstab mit der Anfrage, ob nicht wenigstens solchen Geistlichen unserer Kirche die Möglichkeit zum Waffendienst offenstehe, die vor ihrer Ordination eine militärische Ausbildung erhalten haben. Auf die grundsätzliche Zustimmung hin ging unter Z.K. 2876/1942 Ende Oktober des Vorjahres ein Rundschreiben hinaus, in dem die Aufforderung an die Pfarrer und Predigerlehrer - soweit sie vor ihrer Ordination Militärdienst geleistet - ausgesprochen war, sich für den Einsatz zu melden. Von den 12 "Freiwilligen" /A. Römer - Kleinscheuern ist hier auch mitgezählt/ kamen aber wegen der erwähnten Beschränkung auf die militärischen Vorgebildeten und aus anderen Gründen schliesslich nur noch z w e i Pfarrer ernstlich in Frage, die wir dem Generalstab mit der weiteren Anfrage bekanntgaben, ob und unter welchen Bedingungen auch solche Pfarrer einrücken könnten, die früher keinen Militärdienst geleistet haben. Wir erhielten daraufhin sowohl vom Generalstab / 4. Januar 1943/ als nachher auch vom Kultusministerium /11. Februar 1943/ - an das wir uns wegen der Gehaltsfrage der Pfarrer gewendet - eine günstige Antwort. Doch waren inzwischen die schmerzlich-schweren Ereignisse der Wintermonate mit ihren umfassenden militärischen Massnahmen und Umstellungen eingetreten, die es ratsam erscheinen liessen, vorläufig nach dieser Richtung hin keine weiteren Schritte mehr zu tun. Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang aber noch der Vorschlag des Pfarrers von Hochmeister-Hahnbach: Man möge dem Generalstab die Einberufung von "Kriegspfarrern" nahelegen, die keine hohe Besoldung, sondern nur Mannschaftskleidung und -verpflegung, die aber auch nicht

Hauptmannsrank, sondern höchstens den Rang eines Sergeanten erhielten; denn solche "Kriegspfarrer", die das harte Leben der Mannschaft teilen, kämen eher und tiefer an den einfachen Soldaten heran, auch schon darum, weil sie in diesem Falle unschwer den kleineren Einheiten zugeteilt werden könnten. Unter den gegebenen Verhältnissen war jedoch auch dieser Plan nicht durchführbar.

Und dann kam als freudige Frühlingsüberraschung die grosse Wende: Die Vereinbarung zwischen dem Führer und dem Marschall Antonescu über den grösszügigen Einsatz deutscher Volksgenossen rumänischer Staatszugehörigkeit im Rahmen der reichsdeutschen Wehrverbände. In amtlicher Form erfuhr ich davon Mitte April durch den hiesigen Kreisleiter Rudolf Schuller als Sonderbeauftragten des Volksgruppenführers. Auf seine Anfrage, wie sich die Kirchenleitung zur etwaigen Einrückung der Pfarrer aus den betreffenden Altersklassen stelle, gab ich ohne Bedenken im Sinne meiner schon dargelegten bisherigen Bemühungen die grundsätzliche Zustimmung, ohne dass wir uns bei dieser Gelegenheit auf Einzelheiten hätten einlassen können. Doch ergab sich bald darauf eine persönliche gründliche Aussprache mit dem Volksgruppenführer, deren Ergebnis im bekannten Rundschreiben Z.K. 1215/1943 niedergelegt ist. Ich habe es als Bischof allein gezeichnet, weil die ganze Verantwortung vorerst auf mich zu nehmen ich die innere Nötigung empfand. Zunächst war dieses Rundschreiben ein Appell an die jüngeren Pfarrer, dem Ruf des Führers freiwillig und freudig Folge zu leisten, wie es der Grösse der Stunde entspreche und wie es von vielen auch ohne irgendeine Aufmunterung bereits geschehen sei. Es erwähnte ferner die Sicherstellungen hinsichtlich der Staatsbürgerschaft, des Vermögens, des Amtes und des Lebensunterhaltes für die Familie des Pfarrers. Und es gab dann Einzelanweisungen mit der besonderen Bestimmung, dass die endgültige Freigabe der Pfarrer zum Einsatz der hieramtlichen Entscheidung vorbehalten bleibe, dass die Abfahrt erst nach dieser Entscheidung erfolge und dass daher jeder der Gemusterten und für tauglich Befundenen diese Entscheidung abzuwarten und somit vorher keinerlei Verpflichtung einzugehen habe. Jedenfalls hat dieses Rundschreiben beruhigend und klärend gewirkt. Weniger lässt sich das sagen von der Verordnung des Grossen Generalstabes Nr. 52067., die drei Tage später erschienen ist und von der z.B. die Burzenländer Pfarrerschaft eine

Auslegung für möglich gehalten hat, wonach den Geistlichen als solchen, die den Offizieren gleichgestellt sind /asimilați/, die Meldung zum Waffendienst in deutschen Wehrverbänden geradezu verboten sei. Es erwiesen sich daher zur restlosen Klärung der Angelegenheit neuerliche Verhandlungen als notwendig, zu denen als Sonderbeauftragter des Reiches SS-Obergruppenführer Berger in Bukarest erschienen war. Es kam zu einer vollen Verständigung und am 12. Mai 1943 zur schriftlichen Festlegung und Unterfertigung des "Abkommen zwischen der Reichsregierung und der Rumänischen Regierung hinsichtlich der Einreihung rumänischer Staatsbürger volksdeutscher Zugehörigkeit in die Deutsche Wehrmacht-SS." Trotzdem ergaben sich nachher noch gewisse Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der einverlangten "Declarație". Bevor ich sie im Wortlaut kannte, hatte ich auf einzelne Anfragen die Weisung gegeben: zunächst abzuwarten und im Sinne von Punkt 5 meines Rundschreibens Z.K. 1215/1943 keinerlei Verpflichtung einzugehen. Als sich aber herausstellte, dass es einerseits nicht unbedingt sicher sei, ob im Sinne des Abkommens nach dem letzten dafür vorgesehenen Zeitpunkt /30.Mai/ abgegebene Erklärungen Geltung beanspruchen könnten, andererseits jedoch der Inhalt der Erklärung sozusagen nur die Bestätigung der bereits freiwillig erfolgten Musterung war, gab ich dann in letzter Stunde noch durch, die Erklärung sei ohne weiters zu unterschreiben. Schließlich war es noch meine Pflicht, die Fühlung mit der Regierung aufzunehmen, um auch bei ihr die Sicherstellung des Urlaubes, d.h. aber mittelbar des Amtes und des damit verbundenen staatlichen Besoldungsanspruches zu erwirken. Ich stiess in meiner Verhandlung mit dem Generalsekretär des Kultusministeriums Popa auf vollstes Verständnis und erhielt somit eine vorbehaltlose Zusage auch hinsichtlich der weiteren Auszahlung der Kongrua. Inwieweit diese Zusage mit der Bestimmung III., 8 des Abkommens vereinbar ist, wonach der rumänische Staat den Familien der Freiwilligen auf die Dauer ihrer Dienstleistung in der Deutschen Wehrmacht-SS keinerlei Unterstützung oder Entschädigung gewährt, wird noch zu klären sein. Ich stehe auf dem Standpunkt, dass wir keinen Anlass haben, die Entscheidung des Kultusministeriums nach dieser Richtung hin zu beeinflussen.

Auf Grund aller dieser Vorarbeiten haben wir dann "Richtlinien für den Einsatz unserer Pfarrer in der Deutschen Wehrmacht-Waffen-SS" angefertigt, die in der am 1. Juni d.J. stattgefundenen Dechan-

tenkonferenz eingehend beraten worden sind und in der dort erhaltenen Fassung diesem Amtsstück vollinhaltlich beiliegen. Zum Ganzen kann ich nur mit stolzer Freude sagen, dass der bei weitem grösste Teil der jungen Pfarrer dem Ruf des Führers in selbstverständlicher Treue und Hingabebereitschaft gefolgt ist, und dass es nur ganz wenige waren, die auch diesmal ihre Zusage an Wenn und Aber, an allerlei Bedingungen und Begründungen selbst aus der Bibel gebunden haben. Aber es hat auch ältere Pfarrer gegeben, die sich als frühere Offiziere - sie waren mit manchen anderen schon im ersten Weltkrieg als junge Studenten oder Kandidaten freiwillig eingedrückt - gemeinsam mit ihren Söhnen haben mustern lassen. Alles in allem doch ein geschichtlicher Beweis dafür, dass in unserer Kirche und in ihrer Führerschichte - wenn's darauf ankommt - wie durch die vergangenen Jahrhunderte hindurch auch heute noch echter deutscher Geist und deutsches Mannestum vorhanden ist und dass wie in alten Tagen der Wille auch heute noch in den Herzen brennt, in entscheidend grosser, schicksalsschwerer Zeit nicht n e b e n dem Volke zu stehen, sondern m i t dem Volke den Sturm-
gang des Daseins zu wagen! -

Im Hinblick auf das von mir Gesagte erlaube ich mir nun, dem hochlöblichen Landeskonsistorium nachstehende Anträge zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen:

- 1./ Das Landeskonsistorium billigt hiemit alle hinsichtlich des Waffendienstes der Pfarrer vom Bischof unternommenen Schritte und spricht über die Haltung der grossen Mehrheit der in Frage kommenden Pfarrer seine Genugtuung aus.
- 2./ Das Landeskonsistorium nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, dass im Sinne des Abkommens der Regierungen des Reiches und Rumäniens vom 12. Mai 1943 I., l., Absatz 2. diejenigen, die auf Grund dieses Abkommens in die Deutsche Wehrmacht-SS eingereiht werden, die rumänische Staatsbürgerschaft mit allen sich daraus ergebenden Rechten /Vermögen/ behalten und dass infolgedessen der Anspruch der einrückenden Pfarrer auf ihr Amt staatlicherseits durch eine förmliche Beurlaubung des Kultusministeriums für die Zeit ihres aussergewöhnlichen Einsatzes vorgesehen ist. Darüber hinaus nimmt das Landeskonsistorium erst recht mit Freude zur Kenntnis, was der Führer in seinem

Erlass vom 25. Mai 1943 bestimmt hat: Dass alle deutschstämmigen Ausländer, die der Wehrmacht, Waffen-SS usw. angehören, die deutsche Staatsbürgerschaft erwerben, wodurch das Reich u.a. für die Angehörigen und Hinterbliebenen der in deutsche Wehrverbände eingereichten Männer dieselbe Unterstützungsverpflichtung übernimmt, wie sie den unmittelbaren Reichsangehörigen gegenüber besteht.

- 3./ Alle gemusterten und tatsächlich einrückenden Pfarrer werden vom Landeskonsistorium für die Dauer ihres Kriegseinsatzes im Sinne von § 5 der Urlaubsordnung /Z.4000/1933/ und mit Berücksichtigung von § 12., Absatz 2 der "Vorschrift über die Ruhegehaltsskasse"/ Z.2500/1938/ in aller Form und einzeln beurlaubt.
- 4./ Jedem auf diese Weise zur Einrückung beurlaubten Pfarrer stehen wie auch sonst den Angestellten von Unternehmungen - die vollen gesetzlichen Bezüge zu, welche an die von ihm namhaft gemachte Person auszufolgen sind.
- 5./ Das Landeskonsistorium hält auch seinerseits beschlussmässig an der zwischen dem Volksgruppenführer und Bischof getroffenen mündlichen Abmachung fest, dass den freiwillig einrückenden Pfarrern das Recht zusteht, sich für den Dienst in der Waffen-SS oder in einem der drei Wehrmachtsteile /Heer, Marine, Luftwaffe/ zu melden.
- 6./ Hinsichtlich der in Disziplinaruntersuchung befindlichen Pfarrer wird das Verfahren ^{über Wunsch} für die Dauer ihres Kriegseinsatzes vorläufig eingestellt, wobei ihnen das gelegentlich einer etwaigen vorläufigen Amtsenthebung im Sinne von § 15 der D.V. entzogene Drittel ihrer Amtsbezüge wieder flüssig gemacht wird.
- 7./ Den Studierenden und Kandidaten des geistlichen Amtes ist durch die zuständigen Bezirkskonsistorien nahezu legen, sich unverzüglich zum Waffendienst zu stellen.
- 8./ Das Landeskonsistorium ermächtigt seine Leitung /Bischof, Landeskirchenkurator-Stellvertreter Dr. Schöpp, Bischofvikar-Stellvertreter Dr. Göckler und beauftragten Hauptanwalt A. Scheiner/ bzw. dringendenfalls den Bischof allein, zwecks entsprechender Regelung der religiösen Betreuung auf dem Gesamtgebiet der Lan-

deskirche die notwendigen Massnahmen zu ergreifen, d.h. insbesondere auch die Ernennung und Versetzung von Pfarramtsverwesern unter Beachtung aller sonstigen gesetzlichen Rechte der Pfarrer vorzunehmen, im Ruhestand befindliche Pfarrer für geistliche Dienste heranzuziehen und unter Umständen auch "Laienhelfer" - wie z.B. geeignete Pfarrerinnen mit der Abhaltung von Lesegottesdiensten zu betrauen.

Die endgültige Freigabe der einzelnen Pfarrer für den Waffendienst hat mit unter dem Gesichtspunkt einer möglichst zweckmässigen, lückenlosen und guten religiösen Betreuung zu erfolgen. Auch wird - wie es vereinzelt bisher schon geschehen ist - die etwaige Anstellung von "Bezirksgeistlichen", die den Dechanten zum raschen Einsatz an den verschiedensten Orten zur Verfügung stehen, notfalls ernstlich in Erwägung zu ziehen sein.

Hermannstadt, am 19. Juni 1943.

Copyright und alle Rechte Klaus Popa

Waffendienst
Bischof.

Landeskonsistorium		
in Rumänien		
Eingelangt am 22. April 1943.		
ZAHL	K.1215	2 Beilagen
VORZAHL:	NACHZAHL:	Vortragender:
		B1

Waffendienst der Pfarrer.

*Erledigt in der Sitzung des
Landeskonsistoriums am 16./VII.*

1943.

Par. 4.

30/10. 1944.

10/4.

62 1215/1943

Z.K. 1248/1943.

Gegenstand: Entsendung von Pfarrern unserer Landeskirche in das Generalgouvernement.

Hochlöbliches Landeskonsistorium!

Noch im Dezember 1942 stellte SS-Oberführer Hoffmeyer gelegentlich einer persönlichen Zusammenkunft in Bukarest im höheren Auftrag an mich das amtliche Ersuchen, wir möchten dem Reich zehn Pfarrer unserer Landeskirche für das Generalgouvernement zunächst auf ein Jahr zur Verfügung stellen. Wir dürfen ohne unbescheiden zu sein, wohl mit Recht annehmen, dass dieser neue Ruf an uns mit unserer im Laufe eines damals nur halben, jetzt schon ganzen Jahres in Transnistrien getanen Arbeit zusammenhängt. Nachdem ich ohne Zögern meine grundsätzliche Geneigtheit zu einer solchen Unternehmung ausgesprochen hatte, kamen wir überein, es solle vorerst ein Sonderbeauftragter unserer Kirche an Ort und Stelle die zwecks Einsatz unserer Pfarrer notwendigen Erhebungen machen und die vorläufigen Vereinbarungen mit den zuständigen Stellen treffen. So hat sich Dechant Edmund Graesser - Agnetheln Mitte März in's Generalgouvernement begeben und während eines mehrwöchigen dortigen Aufenthaltes die erforderlichen Vorbereitungen getroffen. Am 5. April l.J. fand dann eine abschliessende Besprechung der für diese Frage massgebenden Stellen im General-Gouvernement statt in der man sich auf folgende Punkte einigte:

- 1./ Die zehn Orte, für die der Einsatz in Frage kommt, werden festgestellt.
- 2./ Für die Besoldung der Pfarrer ist folgende Lösung in Aussicht genommen: Falls die rumänische Regierung die staatlichen Bezüge /Kongrua/ weiter bezahlt, wird die Regierung des General-Gouvernements jedem der Pfarrer eine Teuerungszulage etwa in Höhe von R.M. 300.- bezahlen. Im Falle der Ablehnung aber wird die Bezahlung und Transferierung zwischen der dortigen Regierung und der Vo Mi geregelt.
- 3./ Es wird ein besonderer Wert darauf gelegt, dass Pfarrfrauen, die als Lehrerin oder für einen sonstigen schulischen oder

volkspflegerischen Einsatz in Betracht kommen, ihre Männer begleiten.

4./ Die Pfarrer werden gleichzeitig als Mitarbeiter der Vo Mi eingesetzt.

Am 7. April d.J. aber hatte Dechant Graeser eine abschliessende Besprechung mit dem Leiter der kirchlich-evangelischen Arbeit im General-Gouvernement, Senior Ladenberger in Krakau. Das Ergebnis dieser Aussprache, in einem Aktenvermerk festgehalten, lässt sich in Kürze wie folgt festhalten:

- 1./ Alle dort einzusetzenden hiesigen Pfarrer unterstehen in Disziplinarsachen selbstverständlich der ev. Landeskirche A.B. in Rumänien, in verwaltungsmässiger Hinsicht aber für die Dauer ihres Einsatzes dem Beauftragten des Kirchlichen Aussenamtes für die deutsche evangelische Kirche im GG. Die vorübergehende Betrauung des einen und anderen der entsandten Pfarrer mit dem Amte eines Seniors im GG ist nicht ausgeschlossen.
- 2./ Für die Einführung der Siebenbürger Pfarrer in ihr Amt im GG kommt entweder der Beauftragte der Kirche im GG. oder aber der Beauftragte des ev. Bischofs von Rumänien in Frage.
- 3./ Bibeln, Gesangbücher und sonstiges religiöses Schrifttum mit völkischem Einschlag ist besonders für neue Ansiedlungen deutscher Familien erwünscht.
- 3./ Sonstige Wünsche und Vorschläge, die sich nachher noch ergeben sollten, werden im gegenseitigen Einvernehmen zwischen dem Bischof der ev. Landeskirche A.B. in Rumänien und dem Beauftragten des Kirchlichen Aussenamtes für das GG geregelt.

In aller Kürze sei noch erwähnt, dass das Kultusministerium mit der Entsendung von Pfarrern aus unserer Landeskirche durchaus einverstanden und zur Erteilung von Urlauben auch seinerseits bereit ist.

Auf Grund dieser kurzen Darstellung des Sachverhaltes stelle ich hiemit folgende Anträge:

1. Das Landeskonsistorium erklärt sich grundsätzlich mit der vorübergehenden Entsendung von zehn Pfarrern in das General-Gouvernement einverstanden.
2. Die betreffenden Pfarrer sind von der Kirchenleitung bzw. vom Bischof zu ernennen und werden für die Zeit ihres dortigen Einsatzes

/zunächst 1 Jahr/ im Sinne von § 5 der Urlaubsordnung /Z.4000/1933/ und mit Berücksichtigung von § 12., Absatz 2 der "Vorschrift über die Ruhegehaltsskasse" Z.2500/1938 in aller Form und einzeln beurlaubt.

3. Jedem auf diese Weise beurlaubten Pfarrer stehen für seine Familie - falls sie hier bleibt - die vollen gesetzlichen Bezüge zu, welche an die von ihm namhaft gemachte Person auszufolgen sind. Nimmt ein Pfarrer jedoch seine ganze Familie mit, so erhält er nach den im GG. erhaltenen Zusagen dieselbe Besoldung wie die reichsdeutschen Pfarrer.
4. Der in Punkt 2 vorgesehene Urlaub ist auch vom Staate aus sichergestellt, ebenso die Entschädigung für die etwa ausfallende Kongrua durch die Regierung des GG. in Gemeinschaft mit der Volksdeutschen Mittelstelle.
5. Die religiöse Betreuung der Gemeinden der in's GG. entsandten Pfarrer ist in derselben Weise, wie sie für die zum Waffendienst einrückenden Pfarrer vorgeschlagen und beschlossen ist, sicherzustellen. >

Hermannstadt, am 15. Juni 1943.

Copyright und alle Rechte Klaus Popa

W. Popa

Bischof.

GZ 403

Z. K. 1370/1943

"Kirchliche Blätter".

R u n d s c h r e i b e n

an alle Bezirkskonsistorien, Bezirksdekanate, Presbyterien (Kirchenräte), Pfarrämter und das Diasporapfarramt

betreffend Beerdigungen auf den evangelischen Friedhöfen A.B. ohne Geistlichen.

[Auf Grund der Anfrage einer Kirchengemeinde hat das Landeskonsistorium in seiner heutigen Sitzung beschlossen, dass diejenigen, die ohne Geistlichen auf einem evangelischen Friedhofe A.B. begraben werden sollen, ob sie nun formell der Kirche noch angehört haben oder nicht, als Fremdkonfessionelle zu betrachten sind.

Es wird daher den Kirchengemeinden empfohlen, in begründeten Fällen derartige Beerdigungen auf dem evangelischen Friedhofe zuzulassen, die für Fremdkonfessionelle vorbehaltenen Begräbnisstellen - falls der zu Beerdigende keine eigene Gruft oder Grabstelle hat - zuzuweisen und hiefür die erhöhten Gräbertaxen einzuheben.

Dort aber, wo Gemeindefriedhöfe bestehen, ist auf diese hinzuweisen.]

Hermannstadt, am 17. Juni 1943.

Aus der Sitzung des Landeskonsistoriums der evang. Kirche A.B. in Rumänien.

Wk.

Wilhelm Staedel e.h., Bischof-Vorsitzer.

JS

Dr. Julius Stenzel e.h.

Anwalt-Schriftführer.



G2 21

S o f o r t !

Deutsche Evangelische Kirche

Kirchliches Außenamt

A. 6868/43

Bei Beantwortung wird um Angabe des vorstehenden Zeichens gebeten.

Konten der Kasse der Deutschen Evangelischen Kirche:

Postcheckkonto: Berlin Nr. 438 97

Bankkonto: 103831 bei der Preuß. Staatsbank (Bescheinigung) Berlin D 8.

Berlin-Charlottenburg 2, den 22. Juni 1943

Lebensstr. 3.

Fernsprecher: 31 53 31.

Belegz.-Abt.: Kirchenkanzlei Berlin.

An das
Landeskonsistorium der evange-
lischen Kirche A.B.Hermannstadt/Sibiu

Mit Bezug auf das Schreiben vom 15. März 1943 -Z.K.807/1943- und in Verfolg des hiesigen Schreibens vom 28. April 1943 -A.6634/43- teile ich mit, dass vom Kirchlichen Aussenamt wegen der Flüssigmachung einer grösseren Summe nach Transnistrien zur Behebung kirchlicher Notstände beiden dortigen deutschen evangelischen Gemeinden Schritte unternommen worden sind. Nach den zunächst mündlich eingeholten Informationen würde eine Überweisung, vorausgesetzt, dass die Devisengenehmigung überhaupt zu erlangen ist, nur unmittelbar nach Transnistrien erfolgen können. Es müsste somit ein Geistlicher oder eine sonstige geeignete Stelle dort namhaft gemacht werden, an die die Auszahlung erfolgen könnte. Ich

bitte

Ich bitte um umgehende Mitteilung einer solchen Stelle.

Ich nehme an, dass das Geld über die Reichskreditkasse zur Auszahlung gelangen würde.

Grösstmögliche Eile ist erforderlich. Weitere Mitteilung wird seinerzeit folgen.

Falls der am Schluss des eingangs bezeichneten Schreibens des Landeskonsistoriums in Aussicht gestellte genauere Bericht über den Fortgang der Arbeit in Transnistrien bereits möglich ist, wäre ich für dessen beschleunigte Übermittlung besonders dankbar.

In Vertretung

*Die nachstehenden Grundsätze, von denen
ausgehend die künftige Tätigkeit, zu
der ich mich verpflichte, später gegebenenfalls
verändert werden. Abgelegt!
Graz am 31. Dez. 1943*

W. J. J. J.

Copyright und alle Rechte Klaus Popa

W. J. J. J.

W. J. J. J.
W. J. J. J.

Eingelangt am 6 JUL 1943		
N 1980		Beilagen
WOLZAHLE	NACHZAHL	Vortragender
W 207/43.		Ich.

*Einzigsteinstellung eines größeren Lagers f. Transnist-
rien. 2. 25/1943*

Seiner hochwürden Herrn

Wilhelm - Städel

Bischof der Ev. Landeskirche

Hermannstadt .

Unser Herr Ortspfarrer Carl-Heinz Schuleri hat sich zum Kriegseinsatz gemeldet und wird mit dem nächsten Transport unsere Gemeinde verlassen.

Wir Unterfertigten bitten Seine Hochwürden dieses zu verhindern, weil wir zur Zeit ohne Lehrkraft sind, denn unser Lehrer Herr Hilmar Meuzelbach befindet sich auf Krankenurlaub schon bald 1 Jahr.

Gerade in dieser bedrängten Zeit kann die Gemeinde auch die seelsorgrische Betreuung nicht entbehren, weshalb wir höflichst bitten, Unserm Wunsche zu entsprechen und baldigst zu veranlassen, dass unser Ortspfarrer auf seinem Posten verbleibt und ihm die Möglichkeit gegeben wird, seinen Kriegseinsatz in unserer Gemeinde zu leisten, um so mehr da er Familienvater ~~ist~~ ist und schon, freiwillig, viele Monate an der Front war .

Einer günstigen Erledigung unseres Gesuches entgegensehend,
zeichnen wir mit christlich-deutscher Verbundenheit

Copyright und alle Rechte Klaus Popa

Rothberg am 22. Juni 1943.

Heil Hitler.

Andreas Kammert
Kurator

Johann Fackelmeier

Johann Schneider

Johann Lörch

Lienert Georg.

Schiller Johann

Lörch Michael

Herrn Georg 56.

Georg, 17.11.11

Herrn Michael 55

Bloch Andreas 56

Kammert Andreas

Rieger Stefan

Johann Gross

Heiser Georg.

Korn Schiel
Korn Johann
Korn Michael
Korn Gärtners
Korn Stefan
Korn Valentin
Korn Martin
Korn Peter

Korn Wenzel
Korn Michael 29
Korn Rill 28
Korn Knall 27

Korn Johann

Knall Georg
Knall Andreas

Knall Michael

Korn Johann

Gottschling Michael

Korn Rill

Brockner Michael

Korn Hermann

Korn Michael

Blocher Michael

Gottschling Andreas 24

Gottschling Johann

Korn Wilhelm
Korn Georg
Korn Georg

Knall Andreas 10
Korn Andreas

Korn Georg

Korn Johann

Korn Christian

Korn Georg

Korn Johann 60

Korn Michael 37

Korn Michael 39

Korn Johann

Korn Andreas

Korn Michael 1

Korn Rill 5

Korn Rill 3

Korn Rill 3

Korn Michael

Korn Rill

Korn Hermann

Korn Georg

Korn Michael

Korn Christian

gnist Johann 170

Polger Johann 7

Georg Polger
Lohn Georg

Martini Johann

Michael Gottschling

Michael Mrs

Knecht

Copyright und alle Rechte Klaus Popa

Landeskonsistorium der ev. Kirche A. B.
in Rumänien

Eingelangt am 24 JUN. 1943

ZAHL: 41868 / Beilagen

VORZAHL: NACHZAHL: Vortragender:

Gr.

H. Karl Heinz Schulleri - Gesuch um Befreiung vom Wehrdienst.

Copyright und alle Rechte Klaus Popa

Das Ansuchen ist durch die freiwillig
Meldung zum Wehrdienst des Pfarrers
K.H. Schulleri und durch die erfolgte
Einberufung überholt.
ablegen!

Hermannstadt, am 24.7.1943.

Vom Landeskonsistorium der ----

Für den Bischof:

Mitglied des Landeskonsistoriums

[Signature]

Für den Hauptanwalt:

[Signature]
beauftr. Anwalt

S. 2. 1215 / 1943

DEUTSCHE VOLKSGRUPPE IN RUMÄNIEN

STABSAMT

GZ 1215

Kronstadt, Nicolae Iorga-Strasse 2

Fernruf 3490-3494

An das
Landeskonsistorium der ev.
Kirche A.B. in Rumänien
Hermannstadt

Copyright und alle Rechte Klaus Popa

In der Antwort unbedingt anzugeben

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

tel. 1.6. Unsere Zeichen:

4024/43

OL/Le.

Kronstadt am 28.6.1943

Betrifft: Musterung und Einberufung der Pfarrer zur Waffen-SS

Unter Bezugnahme auf den Besuch des Herrn Dechanten Gräser bitten wir Sie, uns bis zum 5. Juli den entsprechenden Bericht über die Musterung und Einberufung der Pfarrer zur Waffen-SS zukommen zu lassen, damit wir das Entsprechende veranlassen können.

Heil Hitler!

O. Liess
/Otto Liess/
Amtsleiter

ad Z.K. 1215/1943.

z.Z. 102/1943.

GZ 1215

Sr. Wohlehrwürden

Herrn Michael Monyer
ev. Pfarrer

Streiffort.

Copyright und alle Rechte Klaus Popa

Wir teilen Ihnen hiemit mit, dass Herr Senator Dr. Wilhelm B i n d e r aus Mediasch in der Sitzung des Landeskonsistoriums vom 16. Juni l.J. gelegentlich der Aussprache über die Lage der Einrückung unserer Pfarrer zum Waffendienst mitgeteilt hat, dass der Deutsche Gesandte in Bukarest Freiherr von Killinger gelegentlich seiner letzten Anwesenheit in Mediasch erklärt habe, dass die Pfarrer die Möglichkeit haben, zu entscheiden, ob sie zur Waffen-SS oder zur Wehrmacht /H/ einrücken wollen.

Weiterhin verweisen wir auf die Beschlüsse des Landeskonsistoriums in denen es u.a. heisst:

"Alle gemusterten und tatsächlich einrückenden Pfarrer werden vom Landeskonsistorium für die Dauer ihres Kriegseinsatzes im Sinne von § 5 der Urlaubsordnung /Z.4000/1933/ und mit Berücksichtigung von § 12., Absatz 2 der "Vorschrift über die Ruhegehaltsskasse" /Z.2500/1938/ in aller Form und einzeln beurlaubt.

Jedem auf diese Weise zur Einrückung beurlaubten Pfarrer stehen - wie auch sonst den Angestellten von Unternehmungen - die vollen gesetzlichen Bezüge zu, welche an die von ihm namhaft gemachte Person auszufolgen sind."

Hermannstadt, am 9. Juli 1943.

Vom Landeskonsistorium der evangelischen Landeskirche A.B. in Rumänien.

Für den Bischof:

E. Graessig
Mitglied des Landeskonsistoriums.

Für den Hauptanwalt:

[Signature]
Anwalt.

m. ex. 2. / 7. Jhr.

G-2 1247

Z.K.2043/1943.

Gegenstand: Entsendung von Pfarrern in das Generalgouvernement.

An die

Volksdeutsche Mittelstelle

Copyright und alle Rechte Klaus Popa

B u k a r e s t .

Wie Ihnen bekannt, hatte mich SS-Oberführer H o f f m e y e r bereits Ende des Vorjahres im Namen und Auftrag des Reichsführers er-
sucht, ich möchte etwa 10 Pfarrer aus dem Bereich der von mir geleit-
eten Landeskirche zur religiösen Betreuung der deutsch-evangelischen
Gemeinden in das Generalgouvernement entsenden. Ein von mir bestimm-
ter Vertrauensmann, Dechant Edmund Graeser, fuhr Mitte März l.J. in
das Gg, um die Einsatzmöglichkeiten unserer Pfarrer zu prüfen und
schloss am 5. April l.J. in Krakau mit den massgebenden Stellen ein
Abkommen, über welches Ihnen die anliegende Abschrift Aufschluss gibt.
Leider war es mir nicht möglich, sofort nach der Rückkehr meines Ver-
trauensmannes die gewünschten Pfarrer stellig zu machen, da bei dem
beginnenden Pfarrermangel in unserer Landeskirche vorerst abgewartet
werden musste, in welchem Ausmasse unsere Geistlichen für den Waffen-
dienst in der Wehrmacht-SS herangezogen würden. Da nunmehr unsere für
den Waffendienst bestimmten Pfarrer am 29. Juli in das Reich abfahren
und nach Ueberwindung mannigfacher Schwierigkeiten auch die Pfarrer
für das Gg bestimmt werden konnten, ersuche ich Sie mit dem Ueber-
bringer dieses Schreibens, dem genannten Dechanten Edmund Graeser die
folgenden Fragen zu klären bzw. einer Erledigung zuzuführen:

1. Ist es wohl möglich, dass die für das Gg bestimmten Pfar-
rer in kürzester Zeit einen Marschbefehl erhalten, mit dem sie hinauf-
fahren können? Die Beschaffung von Einzelpässen nämlich ist sehr zeit-
raubend und teuer. Die Deutsche Gesandtschaft ist sicher durch Ihre
gütige Vermittlung bereit, mit den zuständigen rumänischen Dienst-
stellen die Verhandlungen darüber aufzunehmen.

./.

2. Wie kann die Finanzfrage /siehe Punkt 2 im beigeschlossenen Aktenvermerk/ am besten gelöst werden? und zwar

a/ hinsichtlich der Auszahlung der Gehälter in Lei für die Familien der im Gg eingesetzten Pfarrer, zahlbar in 12 Monateraten im Betrage von Lei 3,120,000.-

b/ bezüglich der Anweisung von Vorschüssen für dringende Anschaffungen der Pfarrer, die natürlich in Monateraten in Abzug gebracht würden,

c/ betreffend die geistliche Ausrüstung für die in das Gg zu entsendenden Pfarrer im Betrage von Lei 250,000.-

Indem ich Ihnen im vorhinein für Ihre Bemühungen danke, zeichne ich mit

Heil Hitler!

Hermannstadt, am 13. Juli 1943.

Der Bischof der evangelischen Landeskirche A.B. in Rumänien.

Wf.

*m. H. ca. 14/7. Lho.
Sech. Greiner mitgegeben*

Landeskonsistorien in Rumänien		
Eingelangt am 14. VII 1943		
ZAHL: - K 2043		i Beilagen
VORZAHL:	NACHZAHL:	Vortragender:
		ba.

*Entbindung von Sperrern in den
Gg.*

h. 2. 1247 / 1943

K

I

K.2044/1943.

Sibiu, la 14 Iulie 1943.

Către Onor.

M a r e l e S t a t M a j o r ,

B u c u r e ș t i .

Domnule General-Sef,

Cu onoare Vă comunicăm că în urma cererii forurilor competente ale Reichului German am delegat preoți prevăzuți în tabelul nominal alăturat pe timp de un an cu păstorirea credincioșilor evanghelici lutherani din Guvernământul General din fosta Polonia, rugându-Vă să binevoiți a aproba această delegație acordându-le autorizația necesară pentru plecarea lor în Guvernământul General.

Primiți, Vă rugăm, Domnule General-Sef, încredințarea deosebitei noastre considerațiuni.

1 anexă.

Copyright und alle Rechte Klaus Popa


Episcop.
Secretar General delegat.

I

K.2044/1943.

Sibiu, la 14 Iulie 1943.

Către Onor.

Ministerul Culturii Naționale și al Cultelor,
Subsecretariatul de Stat al Cultelor,B u c u r e ș t i .

Domnule Ministru,

Cu onoare Vă comunicăm că în urma cererii forurilor competente ale Reichului German am delegat preoți prezenți în tabelul nominal alăturat pe timp de un an cu păstorirea credincioșilor evangheliici lutherani din Guvernământul General din fosta Polonia, rugându-Vă să binevoiți a aproba această delegație acordându-le concediul cuvenit.

Copyright und alle Rechte Klaus Popa

Primiți, Vă rugăm, Domnule Ministru, asigurarea deosebitei noastre considerațiuni.

1 anexă.

Ep.

Episcop.

Gh.

Secretar General delegat.

m. Lhi. of. 14/7 43 L

T a b e l n o m i n a l

=====

despre preoții evanghelici lutherani delegați în Guvernământul General
din fosta Polonie.

Nr. ort.	Numele și prenumele	Parohia unde funcționează și județul	Districtul bisericesc.	Cuprinsul Statul de plată
1.	Ackner Hans	Sibiu Sibiu	Sibiu	I-33
2.	Gross Johann	Tâlmăciu Sibiu	"	I-26
3.	Markel Georg	Ungurei Sibiu	Sebes	IV-16
4.	Schneider Heinrich	Mălăncorav Târnava Mare	Sighișoara	VI-18
5.	Hoffmann Helmut	Tigmandru Târnava-Mică	"	VI-30
6.	Meedt Johann	Hendorf Târnava-Mare	"	VI-13
7.	Schapper Johann	Moardăș Târnava-Mare	Seica	VII-16
8.	Albrich Michael	Daneș Târnava-Mare	Sighișoara	VI-10

Copyright und alle Rechte Klaus Popa